

# P R O T O K O L L

über die Sitzung des

## **Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 19. September 2016 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6**

### **Anwesend waren:**

1. Bgm. MMag.	Heuras Johannes	15. GR <sup>in</sup>	Krendl Silvia
2. Vbgm.	Seirlehner Alois	16. GR <sup>in</sup>	Kaubeck Ingrid
3. gf.GR <sup>in</sup>	Kaindl Elisabeth	17. GR DI(FH)	Mayer Matthias
4. gf.GR Mag.(FH)	Tanzer Johannes, Bed.	18. GR <sup>in</sup>	Schacherlehner Ramona
5. gf.GR	Friedl Josef	19. GR	Stocklassa Franz
6. gf.GR	Stockinger Hermann	20. GR	Zineder Andreas
7. gf.GR	Stix Joachim	21. GR	Hausberger Dietmar
8. GR	Berger Franz	22. GR	Kloibhofer Dominik
9. GR	Deinhofer Mag. Alfred	23. GR	Überlackner Helmut
10. GR	Fehringner Markus	24. GR <sup>in</sup>	Wimmer Sabine
11. GR <sup>in</sup>	Frühauf Veronika	25. GR	Egger-Richter Johann
12. GR	Gruber Andreas, MA BSc	26. GR	Haunschmid Jürgen
13. GR <sup>in</sup>	Gruber-Fellner Verena	27. GR	Streßler Franz
14. GR	Hofer Peter		

### **Anwesend waren außerdem:**

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR<sup>in</sup> Fellner Angelika, GR Tanzer Raimund, GR Mag. Alfred Deinhofer

### **Nicht entschuldigt abwesend waren:**

--

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister  
Genehmigung des Protokolls vom 20. Juni 2016
2. Vergabe Marketingprojekt Startupinitiative St. Peter
3. Bürgerschaftsübernahme NMS St. Peter Förderung Bioenergie NÖ
4. Haftungsübernahme Reinhaltverband Steyr
5. Schiller-Kapelle: Grundtausch
6. Benützungsvertrag mit dem Stockschützenverein St. Peter in der Au
7. Vereinbarung UFC bezüglich Verwendung des Iseki-Traktors
8. Neubau Kabinengebäude UFC: Vergabe Architektenleistungen
9. Petrus Award
10. Aktueller Stand in der Flüchtlingssituation
11. Leihgabe des „Gemeinde-Kelches“ an das 5-Elemente-Museum Waidhofen/Ybbs
12. Gewerbepark Pölla – Kooperationsvereinbarung
13. NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung
14. Verordnung Anzahl der Zu- und Ausfahrten bei Grundstücken: Aufhebung
15. Einbindung Abwasserpumpwerke und Anpassung VEXAT

### **Erledigung der Tagesordnung:**

#### **1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 20. Juni 2016**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2016 (öffentlicher Teil) sowie das Protokoll vom nicht öffentlichen Teil möge genehmigt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 2. Vergabe Marketingprojekt Startupinitiative St. Peter

### **Sachverhalt:**

Die StartUp Initiative ist aus dem Gedanken des aktiven Leerstandsmanagements und der Belebung des Marktplatzes entstanden. Aus den Gedanken heraus, dass man als Gemeinde aktiv gegen die "Abwanderung" der Geschäfte aus dem Ortszentrum Marktplatz etwas unternehmen muss/kann/sollte, hat man sich überlegt, wie man mit den bereits bestehenden oder auch zukünftigen Leerständen umgeht. Somit ist man auf die Start Up's gekommen - da man auch in der Umgebung bzw. anscheinend auch im Bezirk mit dieser Start Up Initiative Alleinstellungsmerkmal besitzt, wurde entschieden, diese zu starten.

Begonnen wird mit einem Folder (der auf WKO, Gemeinde, Banken aufgelegt werden soll), der Erstellung eines Corporate Identity Konzeptes (ev. sogar im Zuge mit der Wirtschaft St. Peter), einer Homepage, Schaufensterkleber, Flyer und einer Infoveranstaltung.  
Es soll von der Nafes eine 30%ige Förderung lukriert werden.

In einem weiteren Schritt wird im Wirtschaftsausschuss eine Neuerung der Gewerbeförderung erarbeitet, die auch StartUp-Vorhaben unterstützen soll.

Es liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

<b>Anbieter</b>	<b>Angebotssumme netto</b>
Fa. Freshideas, Öhling	€ 6.830,-
Fa. PehaMedien, St. Valentin Druck 500 A5 Flyer	€ 395,19
Fa. Resch, Steinakirchen	€ 5.728,50 – ohne Image-Folder (+ € 1.850,-)

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, den Auftrag für die Foldererstellung, Logo und Homepage für die StartUp-Initiative an die Fa. Freshideas zum Preis von € 6.830,- excl. MWSt sowie den Auftrag für den Druck an die Fa. Pehamedien zum Preis von € 395,19 excl. MWSt. – für 500 Stück – zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vizebgm. Alois Seirlehner, OV Hermann Stockinger, GR Markus Fehringer, GR Silvia Krendl verlassen den Sitzungssaal

## 3. Bürgerschaftsübernahme NMS St. Peter Förderung Bioenergie Niederösterreich

### **Sachverhalt:**

Die Bioenergie NÖ regGenmbH mit Sitz in Maria Laach am Jauerling beabsichtigt, einen Einmalkredit in Höhe von € 76.800,- für Optimierungsmaßnahmen Heizkonzept bei der Neuen Mittelschule St. Peter in der Au aufzunehmen. Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen.

Der Zinssatz beträgt 1,25 fix auf die gesamte Laufzeit.

Zur Sicherstellung sollen die Marktgemeinde St. Peter in der Au und die Gemeinde Weistrach eine Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB des aushaftenden Betrages übernehmen.

Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis von 66,29 % St. Peter in der Au und 33,71% Weistrach.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die anteilige Bürgschaftsübernahme für folgende Darlehensaufnahme der Bioenergie NÖ regGenmbH zu beschließen:*

*Darl. Nr. 27183282201 Volksbank Niederösterreich AG € 50.910,72 = 66,29 % des Darlehensbetrages von € 76.800,-. Laufzeit: 10 Jahre, Fixzinssatz 1,25 %.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vizebgm. Alois Seirlehner, OV Hermann Stockinger, GR Markus Fehringer, GR Silvia Krendl betreten den Sitzungssaal

#### **4. Haftungsübernahme Reinhaltungsverband Steyr**

##### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au ist durch die Abwasserentsorgung des Ortsteiles Kleinraming Mitglied beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung (kurz RHV).

In der Sitzung vom 18.07.2016 des RHV wurde die Aufteilung der Haftungen der einzelnen Verbandsgemeinden entsprechend dem Investitionskostenschlüssel bekanntgegeben.

Dementsprechend beläuft sich der 0,12 %ige Haftungsanteil für die Marktgemeinde St. Peter in der Au – bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 17.466.000,00 – auf € 20.959,20.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die anteilige Bürgschaftsübernahme für die künftigen Investitionen des RHV Steyr in Höhe von € 20.959,20 (0,12 % von € 17.466.000,-) beschließen:*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. Schiller-Kapelle: Grundtausch**

##### **Sachverhalt:**

Die sogenannte Schiller-Kapelle an der Kapellenstraße soll saniert und versetzt werden.

Diese Arbeiten werden vom Kameradschaftsbund St. Peter in der Au durchgeführt.

Dazu ist im Vorfeld ein Grundtausch mit Fam. Eßmeister (Gasthaus Urtalerhof) und der Gemeinde Seitenstetten notwendig. Eine entsprechende Skizze wurde bereits erstellt.

Von Seiten der Marktgemeinde Seitenstetten gibt es die Zustimmung.

Familie Eßmeister knüpft die Zustimmung an die Anbringung eines Asphaltwulstes quer über deren gesamte südliche Grundstückszufahrt, um im Regenfall das Oberflächenwasser in den westlich gelegenen Regenwasserkanal zu leiten.

Vom Amt der Niederösterreich Landesregierung ist zudem eine Förderung in Aussicht gestellt worden.

Folgende Flächenänderungen und -übertragungen soll vollzogen werden:

##### KG 03222 Seitenstetten:

- *Abschreibung des Gst. Nr. 3355/3, EZ 671 (Marktgemeinde Seitenstetten, Öffentliches Gut) und Zuschreibung desselben zum Grundstück Nr. 254/1, EZ 726 (Eßmeister Gertrude)*

##### KG 03216 St. Michael am Bruckbach:

- *Teilung und Abschreibung des Gst. Nr. 3142/4, EZ 237 vom Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au,*

*Öffentliches Gut und Zuschreibung des größten Teiles desselben zum Grundstück Nr. 254/1, EZ 726 (Eßmeister Gertrude)*

*Der nordwestliche Grundstücksteil wird dem Gst.401, welches in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au übertragen werden soll, übertragen.*

- *Teilung des Grundstückes Nr. 401, EZ 208 (Eßmeister Gertrude). Der östliche Grundstücksteil wird dem Gst. Nr. 254/1, EZ 726, KG 03222 Seitenstetten zugeschlagen. Das Restgrundstück wird in das Eigentume der Marktgemeinde St. Peter in der Au übertragen.*

*Durch diese Gebietsänderung sind keine Einwohner betroffen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Liegenschaftseigentümerin Getrude Eßmeister, Steyrer Straße 95, 3353 Seitenstetten, soll die oben beschriebene Flächenänderung und somit auch die Gemeindegrenzänderung durch einen Geometer vermessen und zur grundbücherlichen Durchführung vorbereitet werden.*

*Die Teilung und Eigentumsübertragung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG abgehandelt werden.*

*Die Gemeindegrenzänderung erfolgt nicht flächengleich.*

Hinsichtlich der Gemeindegrenzänderung ist von den Gemeinden St. Peter in der Au und Seitensstetten ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

**Antrag des Vorsitzenden:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dass die Grenze zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Marktgemeinde Seitenstetten entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Beilage ./A) abgeändert werden soll.*

*Sämtliche anfallende Kosten für die Grundteilung trägt die Marktgemeinde St. Peter in der Au. Vorausgesetzt wird die Zustimmung der Grundstückseigentümerin Eßmeister Gertrude, Steyrer Straße 95, 3353 Seitenstetten, sowie ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Seitenstetten.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6. Benützungsvertrag mit dem Stocksützenverein St. Peter in der Au**

**Sachverhalt:**

Mit dem Eisschützenverein St. Peter/Au soll folgender Benützungsvertrag abgeschlossen werden:

Zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und dem Eisschützenverein St. Peter/Au (ZVR-Zahl 940450314) wird folgender Benützungsvertrag abgeschlossen:

1. Die Marktgemeinde St. Peter in der Au überlässt den Eisstockplatz auf dem im beiliegenden Plan rot umrahmten Teil des Grundstückes Nr. 152, EZ. 329 KG 03219 St. Peter in der Au-Markt, dem Eisschützenverein St. Peter in der Au zur Benützung.  
Die Anlage besteht aus dem Klubgebäude, Nebengebäude sowie asphaltierten Stockbahnen.
2. Der Benützungsvertrag wird auf die Dauer von 30 (dreißig) Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 1. September 2016 und endet am 31. August 2046. Die Geltungsdauer des Vertrages wird jeweils um weitere 10 Jahre verlängert, falls der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird.

3. Die Marktgemeinde St. Peter in der Au stellt den Sportplatz unentgeltlich zur Verfügung.
4. Der Eisschützenverein St. Peter/Au verpflichtet sich, die bestehenden oder noch zu errichtenden Anlagen und Baulichkeiten pfleglich zu behandeln.
5. Eine Weiterverpachtung ist dem Bestandnehmer untersagt.
6. Die Pflege der Sportanlagen (Erhaltung der Asphaltflächen, Mähen des Rasens, Reinigung) sowie die Erhaltung der bestehenden Baulichkeiten obliegen dem Verein.
7. Nach Vertragsablauf ist die Marktgemeinde St. Peter in der Au wieder über die Sportanlagen samt den darauf errichteten Gebäuden verfügungsberechtigt.
8. Die auf den Stockschützenplatz entfallenden öffentlichen Abgaben und Lasten, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen, trägt die Marktgemeinde St. Peter in der Au, wobei die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren im Gegenzug dem Eisschützenverein St. Peter/Au vorgeschrieben werden. Die Kosten für den elektrischen Strom und die laufenden Gebühren für Telekommunikationsnutzung (Telefon, Internet) trägt der Eisschützenverein St. Peter/Au.
9. Die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Gebühren und Kosten tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, den Benützungsvertrag mit dem Eisschützenverein St. Peter/Au abzuschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**7. Vereinbarung UFC bezüglich Verwendung des Iseki-Traktors**

**Sachverhalt:**

Mit dem UFC möbelpolt St. Peter/Au soll folgende Vereinbarung abgeschlossen werden:

**Präambel:**

Der Traktor „ISEKI TF 321 FHMUE“, Baujahr 2000, befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au.

Er wurde 2016 generalüberholt, die Reparaturkosten von rund € 4.000,- übernahm der UFC möbelpolt St. Peter/Au zur Gänze.

Der Traktor wird künftig im Sportzentrum St. Peter in der Au stationiert und vom UFC für Mäharbeiten etc. herangezogen.

**Vereinbarung:**

Der UFC möbelpolt St. Peter/Au und die Marktgemeinde St. Peter in der Au kommen überein, dass oben näher bezeichneter Traktor im Erfordernisfall durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde St. Peter in der Au benützt und verwendet werden kann.

Das Einvernehmen mit dem UFC möbelpolt St. Peter/Au durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au ist im Vorfeld jedenfalls herzustellen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, die Vereinbarung hinsichtlich des Traktors ISEKI mit dem UFC möbelpolt St. Peter/Au abzuschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Matthias Mayer verlässt den Sitzungssaal

**8. Neubau Kabinengebäude UFC: Vergabe Architektenleistungen**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau des Kabinengebäudes des UFCmöbelpolt St. Peter/Au liegt ein Honorarangebot des Architekten Girking+Partner vor.

Darin wird für die Generalplanung, welche die Architektenleistung (Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, techn. und geschäftl. Oberleitung, örtliche Bauaufsicht) und die Technische Gebäudeausrüstung (Elektro, Heizungs- Sanitär- und Lüftungsinstallation samt Planungsleistung und Objektüberwachung) umfasst, als Honorar 9,5 % der geschätzte Nettoherstellungskosten von € 1.202.080,- (excl. MWSt.) angeboten.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, der Kanzlei Girking+Partner den Auftrag für die Architektenleistungen und die technische Gebäudeausrüstung für den Neubau des Kabinengebäudes des UFC möbelpolt St. Peter in der Au zu vergeben in Höhe von 9,5 % der geschätzten Nettoherstellungskosten.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Matthias Mayer betritt den Sitzungssaal

## 9. Petrus Award

**Sachverhalt:**

Die Siegerstatue für den Petrus-Award („Helping Hands“), welche von einer Jury im Frühjahr ermittelt wurde, soll reproduziert werden.

Herr Rittmannsberger Franz als einheimischer Künstler nimmt zu diesem Zweck mit der Glasmanufaktur Berengo in Venedig Kontakt auf.

Diese Spesen möchte er ersetzt bekommen – Zugfahrt nach Venedig u. Übernachtung – ansonsten betreut er das Projekt kostenlos.

Die voraussichtlichen Kosten pro Stück würden rund € 500,- betragen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, drei Stück á € 500,-- bei Berengo zu bestellen. Vorausgesetzt wird, dass für künftige Reproduktionen der Preis gehalten werden kann.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Aktueller Stand in der Flüchtlingssituation

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet:

In St. Peter in der Au halten sich unverändert 28 Asylwerber auf. Eine geplante Aufnahme von mehreren Flüchtlingen im Haus Marktplatz 6 scheiterte daran, dass die Volkshilfe, welche das Projekt betrieben hätte, keine Vereinbarung mit Eigentümerin herstellen konnte.

Schon zum damaligen Zeitpunkt war auch die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kloster – Amstettner Straße 4 – im Gespräch, welche durch die geplante Aufnahme von Flüchtlingen am Marktplatz jedoch wieder verworfen wurde.

Nachdem jedoch die Volkshilfe ihr Projekt wieder zurückgezogen hatte, meldete sich das Don Bosco Flüchtlingswerk mit dem Plan, ca. 15-17 Jugendliche im Kloster aufzunehmen.

Bei einem sehr kurzfristig anberaumten Termin am 2. August wurden die Räumlichkeiten besichtigt. Dabei wurde auch die Erstellung eines Konzepts durch das Don Bosco Flüchtlingswerk zugesagt, welches jedoch bis dato der Gemeinde nicht vorgelegt wurde.

Unklar ist weiters, wie stark grundsätzlich der Bedarf für die Unterbringung von jungen Flüchtlingen niederösterreichweit besteht.

## **11. Leihgabe des „Gemeinde-Kelches“ an das 5-Elemente-Museum Waidhofen/Ybbs**

### **Sachverhalt:**

Frau Mag. arch. Inge Jande, Kuratorin der Ausstellung 2017 im 5e Museum in Waidhofen an der Ybbs stellte folgende Anfrage:

Im nächsten Jahr mache ich eine Ausstellung im 5e Museum in Waidhofen an der Ybbs mit dem Titel „Gegen Kaiser und Papst“ 500 Jahre Reformation. Darin ist ein großes Kapitel „Evangelisch in Mostviertel“ enthalten, dazu gehört natürlich auch das so schön erhaltene Werthgartnerhaus am Hauptplatz 1, in St. Peter in der Au.

Bei der Landesausstellung habe ich einen Kelch der Protestanten aus St. Peter in der Au gesehen. Diesen Kelch würde ich gerne ausstellen (Selbstverständlich ordnungsgemäß und versichert und mit einem Leihvertrag). Die Ausstellung läuft von 28. April bis 10.11.2017.

Es würde mich sehr freuen wenn ich eine Zusage für diesen Kelch von Ihnen und Ihren Gemeindevertretern bekäme.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, den Gemeindegelch leihweise dem 5e Museum Waidhofen an der Ybbs für die Ausstellung 2017 „Gegen Kaiser und Papst“ zur Verfügung zu stellen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12. Gewerbestadt Pölla – Kooperationsvereinbarung**

### **Sachverhalt:**

Die Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Seitenstetten hinsichtlich des Gewerbestadt Pölla 2 – die Liegenschaft der Fa. Hörmann Interstall mit den darauf befindlichen 3 Hallen betreffend – weist Unschärfen in Hinblick auf die Vermietung der Hallen der Fa. Hörmann Interstall auf. Die Vereinbarung soll in Punkt V. geändert werden. Die adaptierte Fassung liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Es handelt sich um einen Vertragsentwurf, der mit der Marktgemeinde Seitenstetten vertraglich so vereinbart werden soll. Durch eine Beschlussfassung möge der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zum Vorschlag ausdrücken.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Änderung der Kooperationsvereinbarung in Punkt V. entsprechend der adaptierten Fassung beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **13. NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung**

### **Sachverhalt:**



Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung

gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag stellen, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde St. Peter in der Au auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **14. Verordnung Anzahl der Zu- und Ausfahrten bei Grundstücken: Aufhebung**

**Sachverhalt:**

Durch eine Novellierung der NÖ Bauordnung wurde die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au vom 16. Dezember 2015, in der gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 i.V. mit § 64 Abs. 10 letzter Satz die Anzahl der Zu- und Ausfahrten sowie deren Breite pro Grundstück für Wohnbauten ab 2 Wohneinheiten und für Gewerbebetriebe nicht beschränkt wurde, obsolet.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, dass die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au vom 16. Dezember 2015, in der gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 i.V. mit § 64 Abs. 10 letzter Satz die Anzahl der Zu- und Ausfahrten sowie deren Breite pro Grundstück für Wohnbauten ab 2 Wohneinheiten und für Gewerbebetriebe nicht beschränkt wurde, aufgehoben wird.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **15. Einbindung Abwasserpumpwerke und Anpassung VEXAT**

**Sachverhalt:**

Zusätzlich zum Fernwirkssystem für die Gemeindewasserleitungen, welche 2014 installiert wurde, soll auch eines für die Kanalpumpwerke der Gemeinde eingebaut werden.  
Konkret geht es um die Pumpwerke Dorfmühle, Reitschulsiedlung, Döcker, Inzinghof und Betriebsgebiet-West.

Gleichzeitig sollen die Pumpwerke an die aktuellen Explosionsschutzrichtlinien angepasst werden. Der Wasser- und Kanalausschuss – in Zusammenarbeit mit Bauhofleiter Franz Brenn und Prüfung der Angebote durch Gemeinderat Andreas Gruber – legte nach mehreren Verhandlungen mit den Anbietern folgenden Beschlussvorschlag vor:

<b>Anbieter</b>	<b>Angebotssumme netto</b>
Rittmeyer, Wien	€ 43.964,85
Landsteiner, Amstetten	€ 53.529,79

**Antrag gGR Joachim Stix:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Arbeiten für die Einbindung der Abwasserpumpwerke Dorfmühle, Reitschulsiedlung, Döcker, Inzinghof und Betriebsgebiet-West in das Fernwirkssystem der Gemeinde sowie die Anpassung derselben an die „Verordnung über explosionsfähige Atmosphären“ (VEXAT) an die Fa. Rittmeyer, Wien, zum Nettopreis von € 43.964,85 zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr



